



Bayerischer Eissport - Verband e.V.

Haus des Sports ♦ Georg Brauchle-Ring 93 ♦ Postfach 50 01 20 ♦ 80971 München

Fachsparte Eisstocksport ♦ www.eisstock.bayern

Landesdamenwart ♦ Franz Belkot ♦ Ebing 112 ♦ 84478 Waldkraiburg

☎ (08638) 955 444 ♦ 📠 (0151) 70381784 ♦ ✉ f.belkot@eisstock.bayern

A U S S C H R E I B U N G

Bayernliga Süd - Damen - 2019 auf Asphalt

2. Spieltag

Veranstalter: BAYERISCHER EISSPORT - VERBAND E.V. Fachsparte Eisstocksport

Durchführer: VFB Hallbergmoos

Austragungsort: Am Söldnermoos 61, Hallbergmoos

Termin: **Sonntag 23.06.2019**

Zeitplan: 08:00 Uhr Anmeldung
08:45 Uhr Begrüßung
09:00 Uhr Wettbewerbsbeginn

Wettbewerb: Mannschaftsspiel für Damenmannschaften

Zulassung: Startpflicht laut Startliste

Wertung: Es gelten: IER, ISpO und BSpO.
Der Austragungsmodus kann in den Ausführungsbestimmungen BSpO unter www.eisstock.bayern eingesehen werden.

Kontrolle: Vor- und während des Wettbewerbs. Es wird erwartet, dass nur einwandfreie Sportgeräteeile verwendet werden. Sportgeräteeile, die während des Wettbewerbes trotz IFI-Zulassung abnormales Verhalten zeigen, werden ersatzlos eingezogen und der IFI-Prüfstelle übergeben. Bestrafung erfolgt nach IER und RuStrO.

Sonderbestimmungen: Die Stockkörper werden mit gestellten farbigen Stockmarkern gekennzeichnet.

Doping: Zur Überwachung der Dopingbestimmungen können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Zu beachten ist hierbei die Anti Doping Ordnung des DESV. Diese finden Sie im Internet unter www.eisstock-verband.de. Alle Spielerinnen und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht unterliegen ab 01. Januar 2009 dieser neuen Anti Doping Ordnung. Wir bitten alle Verantwortliche in den Vereinen uns im Dopingkampf zu unterstützen und dies ihren aktiven Spielerinnen und Spieler mitzuteilen. Weitere Informationen zum Thema Doping finden Sie ebenfalls im Internet unter www.nada-bonn.de.

Wettbewerbsleitung: Angi Mumelter oder Beauftragter

Schiedsrichter: wird vom Landesschiedsrichterobmann eingeteilt.

Siegerehrung: Stocksporthalle
Hallbergmoos

Aufstieg: Anzahl Aufsteiger 3 steigen in die 1. Bundesliga Süd auf.

Abstieg: Abstieg ist gleitend in die Landesliga Süd

Startgeld: € 30,00 pro Mannschaft, einzuzahlen im Meldebüro



Bayerischer Eissport - Verband e.V.

Haus des Sports ♦ Georg Brauchle-Ring 93 ♦ Postfach 50 01 20 ♦ 80971 München

Fachsparte Eisstocksport ♦ www.eisstock.bayern

Landesdamenwart ♦ Franz Belkot ♦ Ebing 112 ♦ 84478 Waldkraiburg

☎ (08638) 955 444 ♦ 📞 (0151) 70381784 ♦ ✉ f.belkot@eisstock.bayern

Abmeldungen: Nur bei Nichtteilnahme schriftlich an:
BEV-Landesdamenwart Franz Belkot, Ebing 112, D-84478 Waldkraiburg
Tel.: 08638-955444, Mobil: 0151-70381784, E-Mail: f.belkot@eisstock.bayern

Organisation: Dietmar Andrä
Im Jägerfeld 32, 85399 Hallbergmoos
01525 5763436, Dietmar.andrae@googlemail.com

Pressebeauftragter: Christine Oldenburg-Balden
Schönstr. 2 a, 85399 Hallbergmoos
0811/2535, 0176 96681701, christine.oldenburg-balden@t-online.de

Sanitätsdienst: Integrierte Leitstelle

Quartiere: B&B Hotel, Messerschmittstr. 1, Hallbergmoos, 0811/998850
IBIS Hotel, Ludwigstr. 42, Hallbergmoos, 0811/550570
Hotel Regent, Wilhelmstr. 5, Hallbergmoos, 0811/550410

Haftung: Veranstalter und Durchführer haften nicht für Unfälle oder andere Schäden der Teilnehmer. Mit der Meldung und Teilnahme werden die Bedingungen dieser Ausschreibung vollinhaltlich anerkannt.

Veröffentlichung: Jeder Teilnehmer/Jede Teilnehmerin an obigem Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die wettbewerbsbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.B.: Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radio-Anstalten) vom Veranstalter bzw. Durchführer zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Wettbewerbsbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos umfasst.

Startlisten: **Die Startliste wird erst nach Abmeldeschluss veröffentlicht.**

Sponsoring: Der Durchführer kann bei einem Sponsoring für den Wettbewerb, das Logo des Sponsors auf der Siegerliste veröffentlichen. Für etwaige steuerliche Folgen daraus, hat der Durchführer Sorge zu tragen.

Widerspruchsrecht: **(1)** Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von [Artikel 6 DSGVO](#) Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. **(2)** Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Ebing, 29.03.2019

Franz Belkot
BEV-Landesdamenwart